

Institut für Biochemie › Doping & Substanzen › Doping-Lexikon › N ›

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Prohormonen bzw. Stimulanzen u.a. Dopingsubstanzen ("Dopingfallen") ›

7.12.1999 Warnung der UCI vor kontaminierten Nahrungsergänzungsmitteln

7.12.1999 Warnung der UCI vor kontaminierten Nahrungsergänzungsmitteln



Warnung des Internationalen Radsportverbandes (UCI) vor Sport-Nahrungsergänzungsmitteln, die nicht-deklarierte Dopingsubstanzen enthalten und somit unwissentlich zu positiven Dopingbefunden führen. (Übersetzung aus dem Französischen)

Lausanne, 07.12.99

Eine aktuelle Analyse hat gezeigt, dass ein als "Sport-Nahrungsergänzungsmittel" verkauftes Produkt verbotene anabole androgene Steroide (19-Norandrostendion und 4-Androstendion) enthält. Bei der Einnahme dieses äußerlich unverdächtigen Produktes kann der Benutzer bei einer Antidopingkontrolle als positiv deklariert werden. Im Urin läßt sich Norandrosteron nachweisen. Wir weisen somit ausdrücklich auf die Gefahr bei der Benutzung von unbekanntem Produkten, besonders von Nahrungsergänzungsmitteln, die auf dem freien Markt ohne Rezept zu kaufen sind, hin. Ein Athlet sollte kein Produkt benutzen, das er nicht kennt und bei dem er nicht sicher ist, ob es verbotene Substanzen enthält. Die Zusammensetzung, die auf der Verpackung des Produktes steht, ist keine Garantie. Die verbotene Substanz wird oft nicht angegeben. *Eine extreme Vorsicht ist geboten.*

Anti-Doping-Kommission der UCI

Leon Schattenberg